DEUTSCHER FOTORAT · c/o FREELENS e.V. · Alter Steinweg 15 · 20459 Hamburg

Frau Bundesministerin Dr. Stefanie Hubig

Hamburg, den 22. Mai 2026

Stellungnahme des Deutschen Fotorats zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt

Der Deutsche Fotorat begrüßt ausdrücklich das Ziel des Entwurfs, den Schutz von Betroffenen digitaler Gewalt zu stärken und bestehende Schutzlücken wirksam zu schließen. Gleichwohl sieht der Deutsche Fotorat erheblichen Nachbesserungsbedarf, um massive Kollateralschäden für die Berufsfotografie und die Fotografie als Kulturpraxis zu verhindern. Das berechtigte Schutzziel des Entwurfs darf nicht zulasten der legitimen Bildproduktion erreicht werden. Strafbares Verhalten muss klar und rechtssicher von zulässiger fotografischer, journalistischer, dokumentarischer und künstlerischer Praxis abgegrenzt werden. Unsere Bedenken konzentrieren sich auf zwei Bestimmungen des Entwurfs.

1. Präzisierungsbedarf bei § 184k Absatz 1 Nummer 3 StGB-E

Die geplante Strafbarkeit der Herstellung und Zugänglichmachung von Bildaufnahmen, die „in sexuell bestimmter Weise" bekleidete intime Körperteile abbilden, ist in der derzeit vorgesehenen Form aus zwei Gründen problematisch. Zum einen ist das Tatbestandsmerkmal „in sexuell bestimmter Weise" mit Blick auf Bildaufnahmen nicht hinreichend bestimmt. Es bleibt offen, anhand welcher Kriterien diese Wertung getroffen werden soll und in welchem Verhältnis objektive Bildmerkmale und subjektive Motivlage des Fotografen oder der Fotografin zueinanderstehen. Der Tatbestand entspricht damit nicht den Anforderungen des verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebots.

DEUTSCHER FOTORAT

Deutscher Fotorat e.V.
c/o FREELENS e.V.
Alter Steinweg 15
20459 Hamburg

post@deutscher-fotorat.de
www.deutscher-fotorat.de
Vereinsregister: VR 25821
Registergericht: Amtsgericht Hamburg

IBAN DE56 8306 5408 0005 4857 46
BIC GENO DEF1 SLR
Deutsche Skatbank
Steuernummer: 17/412/03762

Zum anderen garantiert die derzeit vorgesehene Tatbestandsausnahme nicht, dass alle Formen sozialadäquater fotografischer Tätigkeit ausgenommen werden, wie z. B. dokumentarische Fotografie, Street Photography, PR- oder Werbefotografie.

Da bereits die Herstellung der Aufnahme strafbar sein soll, würde die Norm einen erheblichen abschreckenden Effekt auf die legitime Bildproduktion im öffentlichen Raum haben. Pressefreiheit, Kunstfreiheit und Freiheit der Berufsausübung wären unmittelbar berührt.

Der Deutsche Fotorat regt daher dringend an, den Tatbestand präziser zu fassen oder das eigentliche Schutzziel auf anderem Weg passgenauer zu verfolgen.

Detaillierte Analysen und konkrete Formulierungsalternativen finden sich in den Stellungnahmen unserer Mitgliedsverbände FREELENS e.V. und Female Photoclub e.V., auf die wir ergänzend verweisen.

2. Begriffliche Defizite § 184k Absatz 1 Nummer 4 StGB-E

Die strafrechtliche Erfassung sexualisierter Deepfakes ist sachgerecht und dringend erforderlich. Der vorgelegte Wortlaut der Norm weist jedoch begriffliche und technische Unschärfen auf, die das Regelungsziel der Vorschrift verfehlen könnten.

So knüpft die Vorschrift an die Herstellung einer „Bildaufnahme" an, obwohl bei vollständig KI-generierten Inhalten keine Bildaufnahme im technischen und rechtlichen Sinne vorliegt. Auch erfasst die Formulierung den realistischen Fall nicht hinreichend, in dem aus bereits manipuliertem oder synthetisch erzeugtem Ausgangsmaterial weitere Deepfakes generiert werden. Schließlich ist klärungsbedürftig, ob eine Kennzeichnung als KI-generiert die Strafbarkeit ausschließen kann - dies wäre angesichts des fortbestehenden Eingriffs in das Persönlichkeitsrecht der dargestellten Person nicht sachgerecht.
Auch hierzu verweisen wir ergänzend auf die Stellungnahmen unserer Mitgliedsverbände.

DEUTSCHER FOTORAT

Deutscher Fotorat e.V.
c/o FREELENS e.V.
Alter Steinweg 15
20459 Hamburg

post@deutscher-fotorat.de
www.deutscher-fotorat.de
Vereinsregister: VR 25821
Registergericht: Amtsgericht Hamburg

IBAN DE56 8306 5408 0005 4857 46
BIC GENO DEF1 SLR
Deutsche Skatbank
Steuernummer: 17/412/03762

Der Deutsche Fotorat unterstützt das Anliegen des Entwurfs nachdrücklich. Gerade weil die Fotografie als Kulturpraxis und als Berufsfeld auf einen rechtlichen Rahmen angewiesen ist, der strafbares Verhalten verlässlich von zulässiger Bildproduktion trennt, bitten wir darum, die in den genannten Stellungnahmen dargelegten Bedenken und Vorschläge sorgfältig zu prüfen und in die weitere Ausgestaltung des Gesetzes einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Gripp, Julia Laatsch

Vorstand des Deutschen Fotorats
Dachverband der Fotografie in Deutschland

DEUTSCHER FOTORAT

Deutscher Fotorat e.V.
c/o FREELENS e.V.
Alter Steinweg 15
20459 Hamburg

post@deutscher-fotorat.de
www.deutscher-fotorat.de
Vereinsregister: VR 25821
Registergericht: Amtsgericht Hamburg

IBAN DE56 8306 5408 0005 4857 46
BIC GENO DEF1 SLR
Deutsche Skatbank
Steuernummer: 17/412/03762